

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	OB.20/0019/2024
	Erstelldatum:	11.07.2024
	Aktenzeichen:	OB.22 Ro
Stadtwerke Amberg Holding GmbH - Ordentliche Gesellschafterversammlung 2024 / Feststellung des Jahresabschlusses 2023, Verwendung des Jahresüberschusses 2023, Gewinnabführung aus der Gewinnrücklage, Entlastung des Aufsichtsrates sowie Entlastung der Geschäftsführung		
Zentrale Steuerung Verfasser: Rogenhofer, Thomas		
Beratungsfolge	24.07.2024	Beteiligungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis mit folgenden Beschlussfassungen durch den Vertreter der Stadt Amberg in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH:

- Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Holding GmbH zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wird mit einer Bilanzsumme von 96.572.362,48 Euro und einem Jahresüberschuss von 6.720.215,70 Euro festgestellt. Der Lagebericht der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird genehmigt.
- Vom Jahresüberschuss in Höhe von 6.720.215,70 Euro sind 2.376.002,38 Euro an den Gesellschafter, die Stadt Amberg, auszuschütten und 4.344.213,32 Euro der Gewinnrücklage zuzuführen.
- Die Gesellschafterversammlung beschließt für das Jahr 2024, entsprechend dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Amberg vom 17.05.2021 eine zusätzliche Gewinnabführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH in Höhe von 1.128.601,00 Euro (950.000 Euro netto) aus der Gewinnrücklage an die Stadt Amberg
- Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 entlastet.
- Die Geschäftsführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 entlastet.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Stadtwerke Amberg Holding GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht aufgestellt.

Die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 Handelsgesetzbuch (HGB) versehen.

Zudem wurden gesondert sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) als auch die Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrates geprüft. Auch diese Prüfungen ergaben keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.

Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Amberg Holding GmbH in seiner Sitzung am 03.07.2024 behandelt. Dabei wurde der Gesellschafterversammlung empfohlen bzw. beantragt,

- den Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Stadtwerke Amberg Holding GmbH, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, festzustellen und den Lagebericht zu genehmigen,
- aus dem Jahresergebnis einen Betrag in Höhe von 2.376.002,38 Euro an die Stadt Amberg auszuschütten,
- einen Betrag in Höhe von 4.344.213,32 Euro der Gewinnrücklage zuzuführen,
- aus der Gewinnrücklage einen Betrag von 1.128.601,00 Euro an die Stadt Amberg abzuführen,
- die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zu entlasten sowie
- die Geschäftsführung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss im Jahr 2023 betrug 6.720.215,70 Euro. Aufgrund der Herausforderung, die insbesondere die zukünftige Entwicklung der Wärmeversorgung für den Stadtwerke-Konzern mit sich bringt, wurde zwischen der Stadtwerke-Geschäftsführung und der Verwaltung Einigung darüber erzielt, im Haushaltsjahr 2024 vom Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 20.10.2014, nach dem grundsätzlich 50 % des Jahresergebnisses des Stadtwerke-Konzerns an die Stadt Amberg abzuführen sind, abzuweichen.

Ein entsprechender Beschlussvorschlag, nach dem aus dem Jahresergebnis ein Betrag von brutto 2.376.002,38 Euro (netto 2.000.000 Euro) auszuschütten sind, erfolgte für die Stadtratssitzung am 22.07.2024.

Die Ausschüttung von weiteren 1.128.601,00 Euro brutto aus der Gewinnrücklage erfolgt aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 17.05.2021 zur Finanzierung des städtischen Haushalts 2020.

Die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Amberg Holding GmbH für die vorgeschlagenen Beschlussfassungen ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (§ 6 Abs. 9 Buchst. a, b und c Gesellschaftsvertrag).

Durch den vorgeschlagenen Beschluss sollen die gefassten Gesellschafterbeschlüsse legitimiert werden.

Nachrichtlich:

Die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 106.682.232,49 Euro und einem Jahresüberschuss von 8.611.739,96 Euro abgeschlossen.

Die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH hat das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von 12.217.394,46 Euro und einem Jahresdefizit von 2.659.683,55 Euro abgeschlossen.

Für beide Gesellschaften bestehen Gewinnabführungs- bzw. Verlustausgleichsverträge mit der Stadtwerke Amberg Holding GmbH als Muttergesellschaft.

Die Ergebnisse dieser Gesellschaften sind somit im Jahresabschluss der Stadtwerke Amberg Holding GmbH bereits berücksichtigt.

Die Stadtwerke Amberg Holding GmbH wird als alleiniger Gesellschafter durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Backowies, in den Gesellschafterversammlungen vertreten. Eine Beschlussfassung durch den Beteiligungsausschuss ist für dessen Abstimmungen nicht erforderlich. Über die Entlastung der Geschäftsführung für die Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH und die Stadtwerke Amberg Bäder und Park GmbH beschließt nach den jeweiligen Gesellschaftsverträgen der Aufsichtsrat (§ 7 Abs. 5 Satz 2 Gesellschaftsvertrag). Auch für diesen Beschluss bedarf es keiner Bevollmächtigung durch den Beteiligungsausschuss.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

**c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)**

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

Wolfgang Meier, Leiter
Bürgermeisteramt